

GZ.: A 8/4 – 31282/2007

Purbergstraße

Wertgleicher Grundtausch von 14 m<sup>2</sup> des  
Gdst. Nr. 37 und 35 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 84,  
gegen eine 53 m<sup>2</sup> große Teilfläche des  
Gdst. Nr. 43, je KG Grad Stadt - Fölling

Graz, am 3.12.2007

Ing. Berger/Mo

## **P r ä a m b e l**

Die Purbergstraße wurde von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz im Jahre 2005 staubfrei ausgebaut. Nach Abschluss der Arbeiten wurde im Jahre 2006 eine Endvermessung durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass in einigen Punkten geringe Grenzverletzungen im Zuge der Staubfreimachungen erfolgten. Mit den betroffenen Grundeigentümern Frau Mag. Heike Keusch und Herrn Mag. Gerhard Mariacher wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ ein wertgleicher Grundtausch vereinbart. Vom Stadtvermessungsamt wurde ein Informationsplan mit der GZ.: 034187/2006 errichtet.

## **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz einerseits und Frau **Mag. Heike Keusch** (geb. 5.8.1958), Moissigasse 14/18, 1220 Wien und Herrn **Mag. Gerhard Mariacher** (geb. am 18.7.1961), Gottscheerstraße 5, 8044 Graz, andererseits, wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch das jeweils zuständige Organ, abgeschlossen, während, Frau Mag. Heike Keusch und Herr Mag. Gerhard Mariacher, die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annehmen.
- 2) Frau Mag. Heike Keusch und Herr Mag. Gerhard Mariacher sind grundbücherliche Eigentümer der EZ 112, bestehend aus den Grundstücken Nr. 37, Nr. 38, Nr. 83 und Nr. 87, mit einer Gesamtfläche von 80.040 m<sup>2</sup> und der EZ 133, bestehend aus den Grundstücken Nr. 82/1, Nr. 82/2, Nr. 84, Nr. 85 und Nr. 86, mit einer Gesamtfläche von 111.057 m<sup>2</sup>, je KG Graz Stadt – Fölling.  
Das Gdst. Nr. 43, EZ 50000, KG Graz Stadt – Fölling mit einer Fläche von 2.519 m<sup>2</sup> befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz.
- 3) Frau Mag. Heike Keusch und Herr Mag. Gerhard Mariacher tauschen und übergeben in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die Teilflächen Nr. 1 (2 m<sup>2</sup>), Nr. 2 (7 m<sup>2</sup>), Nr. 3 (7 m<sup>2</sup>), Nr. 4 (2 m<sup>2</sup>), Nr. 5 (8 m<sup>2</sup>) und Nr. 6 (9 m<sup>2</sup>) des Gdst. Nr. 84, EZ 133, und die Teilfläche



Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die jeweiligen Tauschpartner über.

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Tauschvertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.

- 9) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 10) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.

- 11) Die Herstellung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

F. d. Stadt Graz:

-----  
Mag. Heike Keusch

-----  
Mag. Gerhard Mariacher